
7818/J XXIV. GP

Eingelangt am 01.03.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Werner Amon MBA

Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

betreffend Kriterien der "Neuen Mittelschule"

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat am 07.02.2011 APA-OTS detailliert jene Kriterien genannt, die jede Schule erfüllen müsse, um eine "Neue Mittelschule" zu sein:

- verschränkter Lehrer/innen-Einsatz von AHS-/BHS- und HS-Lehrpersonen
- keine äußere Differenzierung (keine Leistungsgruppen)
- Individualisierung des Unterrichts, Eingehen auf jedes Kind
- Sicherstellung des Lehrpersonals, Kooperationsübereinkommen mit AHS-/BHS-Partnerschulen
- Pädagogische Konzepte / Schwerpunkte eines Standortes müssen Vorgaben des Modellplans des Bundeslandes entsprechen
- AHS-Lehrplan
- Umfassende Qualitätssicherung und Entwicklungsbegleitung
- Austausch durch Entwicklungsnetzwerke
- Wissenschaftliche Evaluierung

In der Beantwortung 6891 AB führen sie als Kriterien für die bisherigen Genehmigungen folgendes an:

„An Kriterien für die Teilnahme (Grundsatzentscheidung) sind zu benennen:

- *Flexibler Lehrkräfteeinsatz („gemischter“ Einsatz von HS- und AHS-Lehrpersonen)*
- *AHS-Lehrplan*
- *Auswahl pädagogischer Schwerpunkte/Schulprogramm*
- *Individualisierung, innere Differenzierung*
- *Schulkooperationen mit Schulen der Sekundarstufe II (mit Festlegung der Kooperation über die gesamte Dauer des Entwicklungszeitraumes)“*

Die nunmehr aufgestellten neuen Hürden für die Beantragung von Standorten für die Neue Mittelschule enthält zusätzliche Einschränkungen für die Autonomie der Schulen, insbesondere die zwangsweise Aufgabe der Leistungsgruppen, die Einschränkung der pädagogischen Schwerpunkte/Schulprogramm auf Vorgaben für das jeweilige Bundesland, umfassende Qualitätssicherung und Entwicklungsbegleitung, Austausch durch Entwicklungsnetzwerke und wissenschaftliche Evaluierung.

Weiters führen sie in der genannten Anfrage folgendes aus:

„Zu den Genehmigungsmodalitäten für den Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen ist anzumerken, dass Schulversuche, die auf Initiative der Zentralstelle durchgeführt werden, entwickelt werden, um Mainstreamprojekte des Ressorts zu erproben. Parameter, Vorgaben und Richtlinien sind hier nicht erforderlich, da die Schulversuchspläne der geplanten (pädagogischen) Vorhaben im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur entwickelt werden.“

Es gibt daher für von der Zentralstelle angeordnete Versuche weder Parameter noch Vorgaben oder Richtlinien, sohin keine Zielformulierungen, die Grundlage einer Evaluierung sein könnten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage

1. Warum wurden die Anforderungen umfassende Qualitätssicherung und Entwicklungsbegleitung, Austausch durch Entwicklungsnetzwerke und wissenschaftliche Evaluierung nicht bereits zu Beginn des Schulversuches vorgesehen?
2. Warum waren sie zu Beginn des Schulversuches der Meinung auf Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluierung verzichten zu können?
3. Welche der im Anhang aufgeführten, auf der Homepage des BMUKK nachzulesenden, Neuen Mittelschulstandorte erfüllen folgende Anforderungen:
 - a) verschränkter Lehrer/innen-Einsatz von AHS-/BHS- und HS-Lehrpersonen?
 - b) keine äußere Differenzierung (keine Leistungsgruppen)?
 - c) Individualisierung des Unterrichts, Eingehen auf jedes Kind?
 - d) Sicherstellung des Lehrpersonals, Kooperationsübereinkommen mit AHS-/BHS-Partnerschulen?
 - e) Pädagogische Konzepte / Schwerpunkte eines Standortes müssen Vorgaben des Modellplans des Bundeslandes entsprechen?
 - f) AHS-Lehrplan?
 - g) Umfassende Qualitätssicherung und Entwicklungsbegleitung?
 - h) Austausch durch Entwicklungsnetzwerke?
 - i) Wissenschaftliche Evaluierung?
4. Auf welcher legislatischen Grundlage basieren diese Anforderungen?
5. Wie werden diese Anforderungen ex post kontrolliert?
6. Wie viel Lehrpersonal (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) aus
 - a.) Allgemeinbildenden höheren Schulen, d.h. Personen, die eine Planstelle aufgrund des Personalplanes im Bereich 3070 innehaben, ohne Mitverwendungen oder Dienstzuteilungen,
 - b) Berufsbildenden höheren und mittleren Schulen, d.h. Personen, die eine Planstelle aufgrund des Personalplanes im Bereich 3080, 3081 oder 3082 innehaben, ohne Mitverwendungen oder Dienstzuteilungen,

- c) Hauptschulen, d.h. Personen, die Planstelle in einem aufgrund des Art. IV B-VG 1962 vom Bund zugestimmten Stellenplan inne haben, ohne Dienstzuteilungen oder Mitverwendungen kommt an jedem der im Anhang aufgelisteten Standorte zum Einsatz?
7. Welche der im Anhang aufgelisteten Standorte der Neuen Mittelschulen, die als Hauptschule am Modellversuch gem. §7a teilnehmen, führen Leistungsgruppen iSd § 15 Abs. 2 SchOG?
 8. Wer ist derzeit Mitglied der sogenannten Approbationskommission für die Neue Mittelschule?
 9. Welche Parameter wurden für die Auswahl der in der Kommission tätigen Personen herangezogen?
 10. Kam es zu einem Wechsel von Mitgliedern der Kommission?
 11. Wie wird diese Kommission in die Evaluierung der Modellversuche gem. §7a eingebunden?
 12. Werden dieser Kommission Evaluierungsberichte vorgelegt?
 13. Welche der im Anhang angeführten Standorte der Neuen Mittelschule werden „auf Initiative der Zentralstelle durchgeführt“ und sind somit vom Ministerium angeordnet?
 14. Wie erfolgt an diesen angeordneten Standorten, bei welchen weder Parameter noch Vorgaben oder Richtlinien, sohin keine Zielformulierungen, die Grundlage einer Evaluierung sein könnten, bestehen, die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluierung?

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die von den Abgeordneten übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe **Anfrage gescannt**) zur Verfügung.